

Erledigt

Brillen-Cam: Bringt's sowas oder ist das Schrott?

Beitrag von „blackcat“ vom 30. Mai 2019, 21:15

Als vor ein paar Jahren "Google Glasses" so gehypt wurden (Was ist daraus eigentlich (nicht) geworden?), klang das alles ja durchaus interessant. Mittlerweile trägt die chinesische Polizei wohl sowas.

Animiert von diversen Dashcam-Videos im Netz hab ich mir überlegt, mir sowas wie chinesische Google Glasses aus Jux zuzulegen, weil ich zu Fuß unterwegs ab und an die beklopptesten Szenen sehe.

Ich frage mich allerdings, ob das ein echtes Gadget oder nur Müll wäre:

Specs:

Geschwindigkeit: 30fps

Auflösung: 1920 * 1080P, 5 Megapixel

Dauer: 1,5 Stunden

Winkel: 65 Grad

Strom: eingebetteter 280mAh Akku

5 Megapixel sind ja heute nicht so die Welt, aber was meint Ihr, würde das für halbwegs anständige Aufnahmen reichen?

Beitrag von „CMMChris“ vom 30. Mai 2019, 22:50

Als Alltagsgegenstände getarnte Kameras (Brillen, Uhren, usw.) sind in Deutschland verboten. Damit kannst du dir mächtig Ärger einhandeln.

Beitrag von „kuckkuck“ vom 31. Mai 2019, 06:10

Was bringen dir mehr als 5mp wenn die Kamera nur FullHD aufnimmt? 😏

[CMMChris](#) Zum Aufdeckungsjournalismus sollte es gehen oder? 😏

Beitrag von „apfelnico“ vom 31. Mai 2019, 11:29

[Zitat von CMMChris](#)

Als Alltagsgegenstände getarnte Kameras (Brillen, Uhren, usw.) sind in Deutschland verboten. Damit kannst du dir mächtig Ärger einhandeln.

So allgemein stimmt das nicht. Es geht in den Verbot im Wesentlichen um so genannte Sendeanlagen. Also drahtlos übermittelnd. Wenn die Kamera das nicht macht und eine eigene Aufzeichnung enthält, dann gilt das nicht im Sinne des Verbots.

Weitere Rechte und Pflichten sind natürlich davon unberührt.

Beitrag von „CMMChris“ vom 31. Mai 2019, 12:21

Die meisten solcher Kamera Gadgets haben nunmal Drahtlos-Anbindung, und sei es nur zur Steuerung. Damit fallen sie dann auch unter den §90 des TKG.

Beitrag von „blackcat“ vom 31. Mai 2019, 12:27

Grundsätzlich habe ich ja nix gegen gut gemeinte Hinweise, aber in diesem Fall war das gar nicht die Frage.

Die Rechtslage bei uns erlaubt z.B. Dashcams im Auto zum Zwecke der Beweisführung bei

Unfällen. Da man Unfälle logischerweise nicht vorhersehen und die Cam nicht kurz vorher erst einschalten kann, ist es also völlig logisch, dass die Dinger von Beginn an laufen - der BGH hat dazu m.W. letztes Jahr ein entsprechendes Urteil gefällt. Die Aufnahmen müssen aber dann regelmäßig gelöscht werden, wenn nix passiert ist - genau das tun die Dashcams ja auch automatisch durch Überschreibung, sobald die Speicherkarte voll ist.

Nix anderes geschieht bei einer Brillen-Cam - bei der man nun wirklich keine Kinofilme drehen oder jemandes Poren pixelgenau darstellen könnte. Wie gesagt, es geht hier eigentlich um ein Gadget und nicht ums Ausspionieren.

Zur Beruhigung weise ich mal auf [ein Beispiel hin, das unproblematisch ist und bei dem man nun echt niemandes Persönlichkeitsrecht im engeren Sinne verletzen könnte.](#)

Das trifft übrigens auch für echte Filmaufnahmen von Dokus oder Spielfilmen zu, die in der Öffentlichkeit gedreht werden und bei dem man nicht hunderte oder gar tausende mitaufgenommene Menschen extra um Erlaubnis fragen kann (Aufnahmen in Bahnhöfen, belebten Straßen etc.). 😊

Der Gedanke mit der Brille kam mir, nachdem ich in der U-Bahn schon die unglaublichsten Phänomene beobachten konnte, die entweder ziemlich witzig oder einfach unglaublich waren. Hatte mal mit einem Freund überlegt dazu eine kleine Amateurdoku für die Filmfestspiele in

Muahaha!!

Cannes zu machen ...



Beitrag von „CMMChris“ vom 31. Mai 2019, 13:14

Du vergleichst Äpfel mit Birnen. Eine Dashcam ist keine als Alltagsgegenstand getarnte Kamera.

Beitrag von „blackcat“ vom 31. Mai 2019, 19:24

Yo, du hast mich ertappt, ich geb's zu, ich wollte heimlich einen österreichischen Politiker filmen ...

Ich geh mal davon aus, dass du keine Antwort auf die ursprüngliche Frage übrig hast. 🤔

Beitrag von „Romsky“ vom 31. Mai 2019, 21:50

Mal abgesehen davon sind Dashcams zwar erlaubt bringen Dir aber quasi nichts da sie vor Gericht als Beweisführung nicht zugelassen sind 😊

Beitrag von „blackcat“ vom 1. Juni 2019, 13:38

[https://www.zeit.de/gesellschaft...tel-vor-gericht-zulaessig](https://www.zeit.de/gesellschaft/verbrechen/2019/06/dashcams-erlaubt-zugelassen)

Füllwort *Füllwort* *3. Füllwort*

Beitrag von „Romsky“ vom 1. Juni 2019, 13:42

Scheint offensichtlich Auslegung zu sein. Ich kennen persönlich 2 Fälle bei denen die Aufnahmen der Dashcams nicht zugelassen wurde. O.o

Aber ist ja eh OffTopic! 😊

Beitrag von „Moorviper“ vom 1. Juni 2019, 14:55

Dashcams sind zugelassen wenn sich zum Beispiel ein Stau bildet und man am Stauende anhält darf man die einschalten damit man den Idi filmen kann der einem drauf rauscht. Das ist dann auch vor Gericht zulässig da nicht dauerhaft auf Vorrat gefilmt wird. Ebenso bei anderen gefährlichen Stellen.

Die Brille würde ich aus rechtlichen Gründen auch nicht draußen verwenden.

Ist aber bestimmt nicht schlecht wenn man was Filmen möchte und dabei beide Hände braucht.

Beitrag von „pinhead49“ vom 1. Juni 2019, 15:14

@OP Übrigens hat die Megapixel Zahl überhaupt nichts mit der Bildqualität zutun. Kommt immer noch auf die Kompression und die Datenrate an. Eine Sony A7s / A7s2 hat gerade mal 12MP und ist die beliebteste Low-Light Kamera überhaupt.